

# **Schüler spielen ungeeignete Videospiele bis spät in die Nacht**

**Beitrag von „Xiam“ vom 28. September 2016 18:55**

## Zitat von SteffdA

Und wo steht geschrieben, dass ich mich an diese Empfehlungen halten muss?

Nirgendwo. Habe ich das behauptet?

Du hast recht, ist schon echt schlimm, wenn jemand an Eltern appellieren möchte. Das haben die schließlich alles ganz alleine zu entscheiden. Unser Job ist es, uns alleine auf das Jammern und Lamentieren zu beschränken, wenn wir unausgeschlafene Kinder im Klassenraum sitzen haben, deren Entwicklung durch Konsum ungeeigneter Medien gestört ist. Bloß nichts gegen tun versuchen, das ist nicht unsere Aufgabe.

Wie ist eigentlich folgendes zu verstehen?

## Zitat von § 13, Jugendschutzgesetz

(3) Bildträger, die nicht oder mit „Keine Jugendfreigabe“ nach § 14 Abs. 2 von der obersten

Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 oder nach § 14 Abs. 7 vom Anbieter gekennzeichnet sind, dürfen

1. einem Kind oder einer jugendlichen Person nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden

Warum gilt das nicht für Eltern?